

Gemeinde Schönenberg

## Niederschrift Nr. 7

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 16.09.2021 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:58 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 6

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi

Gemeinderätin Marion Böhler

Gemeinderat Erhard Kiefer

Gemeinderat Michael Loritz

Gemeinderat Ferdinand Römer

Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Christoph Föhrenbach

Gemeinderätin Silvia Schäuble

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Meike Schelshorn, GVV-Rechnungsamt und Schriftführerin

Zuhörer/-innen: 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021
- TOP 3: Wasserversorgung - Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 (Vorlage)
- TOP 4: Abwasserbeseitigung - Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 (Vorlage)
- TOP 5: Jahresabschluss 2020 - Feststellungsbeschluss gemäß § 95 b Abs.1 GemO (Vorlage)
- TOP 6: Sanierung Rathaus / Gemeindesaal - ELR-Antrag für das Programmjahr 2022 (Vorlage)
- TOP 7: Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses Schönenberg (Vorlage)
- TOP 8: Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 23.09.2021 (Vorlage)
- TOP 9: Mitteilungen der Verwaltung
  - TOP 9.1: Wasserqualität
  - TOP 9.2: Haushaltsplan 2022
  - TOP 9.3: Tourismus-Beirat
  - TOP 9.4: Illegale Müllentsorgung
- TOP 10: Verschiedenes
  - TOP 10.1: Konus-Vertrag mit Schwarzwald Tourismus GmbH
  - TOP 10.2: Feuerwehr - Materialanforderung
  - TOP 10.3: Feuerwehr - Bedarfsplan
  - TOP 10.4: Feuerwehr - neues Fahrzeug
  - TOP 10.5: Boule-Platz
  - TOP 10.6: Dank an Gemeinderat

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

**TOP 1:****Fragen der Bürgerinnen und Bürger****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Von diesem Tagesordnungspunkt wird kein Gebrauch gemacht.

**TOP 2:****Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021****Sachverhalt:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021 liegt den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Gemeinderätin Marion Böhler weist darauf hin, dass beim Tagesordnungspunkt 3.1 der Beschluss mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst wurde. Im Protokoll wurden 2 Nein-Stimmen vermerkt.

Gemeinderat Ferdinand Römer bemerkt beim Tagesordnungspunkt 7.2 ein „nun“ zu viel. Richtig muss es „Der Vorsitzende würde ein Ersatzgerät beschaffen.“ heißen.

**TOP 3:****Wasserversorgung - Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Nach Abschluss des Bemessungszeitraums (Haushaltsjahr 2020) ist das gebühren-rechtliche Ergebnis für das Jahr 2020 zu ermitteln.

<b>Sachkonto</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Kalkulation €</b>	<b>Ergebnis €</b>
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.400,00	1.046,70
40320000	SV-Beiträge Beschäftigte	400,00	316,44
42110000	Unterhaltung Hochbehälter	300,00	0,00
42120000	Unterhaltung Rohrnetz	4.000,00	1.570,26
42210000	Unterhaltung Werkzeuge/Maschinen		
42220000	Wasserzähler	100,00	58,54
42225330	Auflösung Wasserzähler		
42410000	Aufwendungen Energie	850,00	785,38
42420000	Aufwand für Wasserversorgung		
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen		
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung		159,12
42460000	Gebäudeversicherung		
42510000	Haltung von Fahrzeugen		
42620000	Aus- und Fortbildung	140,00	0,00
42710000	Sonstige sächliche Zweckausgaben		
42720000	Aufwendungen für EDV		
42790000	Wasseruntersuchungen	1.400,00	1.355,50
42810000	Erwerb von Vorräten		123,20
42910000	Aufwendungen sonst. Sach- und Dienstl.	10.000,00	350,00
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten		
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	480,00	0,00

44310000	Geschäftsaufwendungen	180,00	185,30
44410000	Wasserentnahmeentgelt	2.000,00	2.401,78
44430000	Versicherungen		
47110000	Abschreibungen auf immaterielle VG	22.330,00	
47140000	Abschreibungen Infrastrukturvermögen		16.581,39
47150000	Abschreibungen Maschinen und techn. Anl.		5.848,69
47980000	Abschreibungen Sonderposten		60,14
47220000	Ausbuchung Kleinbetrag		
48110000	Verwaltungskostenbeitrag		
48110000	Warmmiete		
48112500	Werkhofarbeiter		
48112500	Werkhoffahrzeug		
48116100	Darlehenszinsen	400,00	131,85
91222000	Umlage Steuerungsleistungen	12.000,00	7.030,44
93112504	Umlage Serviceleistungen		12.901,05
92611000	ILV Personalstunden Bauhof)		
93112500	ILV Fuhrpark Werkstätten		
93112504	ILV Fuhrpark Fuhrpark		
98110000	Kalkulatorische Zinsen (nicht im HHPlan)		236,12
		<b>55.980,00</b>	<b>51.141,90</b>
	<b>Erträge</b>	€	€
31611000	Auflösung Zuweisungen vom Land	18.150,00	12.317,85
31612000	Auflösung Zuweisungen von Kommunen		
31617000	Auflösung Zuweisungen private Untern.		5.059,96
31618000	Auflösung Zuweisungen übriger Bereich		
31620000	Auflösung Beiträge		899,01
33210000	Benutzungsgebühren	41.740,00	42.693,10
35910000	Sonstige ordentliche Erträge		-100,11
		<b>59.890,00</b>	<b>60.869,81</b>
	<b>Ergebnis</b>	€	€
	<b>Erträge 2020</b>	59.890,00	60.869,81
	<b>Aufwendungen 2020</b>	55.980,00	51.141,90
		3.910,00	9.727,91
	abzüglich Kostenunterdeckung 2017 + Teil 2018	-8.600,00	-8.600,00
	zuzüglich Kostenüberdeckung 2015	0,00	0,00
	<b>gebührenrechtliches Ergebnis 2020</b>	<b>-4.690,00</b>	<b>1.127,91</b>

Das gebührenrechtliche Ergebnis ist vom Gemeinderat festzustellen. Im Jahr 2020 wurde bei der Wasserversorgung eine **Kostenüberdeckung von 1.127,91 €** erzielt.

Kostenüberdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt entweder durch Einstellen in eine **zukünftige Gebührekalkulation** oder durch Verrechnungsbeschluss. Über den Ausgleich der Kostenüberdeckung entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

Bis zum Beschluss über den Ausgleich der Kostenüberdeckung ist eine Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO zu bilden (Pflichtrückstellung). Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer **Fälligkeit** ungewiss sind. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen bzw. **Mindereinzahlungen** führen. Bei der Rückstellung für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse handelt es sich um eine Verbindlichkeitsrückstellung. Durch die Bildung einer Rückstellung wird die Kostenüberdeckung ergebnisbelastend neutralisiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Bildung einer Rückstellung für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse wird die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 in dieser Höhe belastet. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt; entweder durch **Einstellen in eine Gebührekalkulation** oder durch Verrechnungsbeschluss (Ausgleich einer Kostenunterdeckung).

#### **Rechtslage:**

Gebührekalkulation bzw. Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses nach § 14 KAG

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Meike Schelshorn vom GVV-Rechnungsamt. Meike Schelshorn erläutert das gebührenrechtliche Ergebnis und beantwortet Fragen des Gemeinderates.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 in Höhe von 1.127,91 € fest.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

#### **Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

#### **TOP 4:**

#### **Abwasserbeseitigung - Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 (Vorlage)**

#### **Sachverhalt:**

Nach Abschluss des Bemessungszeitraums (Haushaltsjahr 2020) ist das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2020 zu ermitteln.

Sachkonto	Kostenstelle	Aufwendungen	Kalkulation €	Ergebnis €
42120000	53800101	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens <sup>3)</sup>	76.750,00	0,00
43130000	53800102	Zuweisungen an den GVV (Abwasserumlage) <sup>3)</sup>	71.520,00	50.529,87
42910000	53800101	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleist.	17.580,00	3.889,52
44410000	53800101	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
47140000	53800101	Abschreibungen	24.960,00	24.979,01
47220000	53800101	Ausbuchung Kleinbetrag		
48112500	53800101	Werkhofarbeiter <sup>1)</sup>		

48116100	53800101	Darlehenszinsen	900,00	474,61
51300000	53800101	Außerplanmäßige Abschreibungen		
51197313	53800102	Umlage GVV Sonderergebnis		
92111000	53800101	Umlage Steuerungsleistungen <sup>2)</sup>	19.000,00	8.040,03
92611000	53800101	Umlage Serviceleistungen <sup>2)</sup>		14.753,68
92611000	53800101	ILV Personalstunden Bauhof <sup>1)</sup>		
93112500	53800101	ILV Fuhrpark Bauhof <sup>1)</sup>		
98110000	53800101	Kalkulatorische Zinsen		390,53
			<b>210.710,00</b>	<b>103.057,25</b>
		<b>Erträge</b>	€	€
31611000	53800101	Auflösung Zuweisungen vom Land	19.110,00	13.975,50
31617000	53800101	Auflösung Zuweisungen private Untern.		
31620000	53800101	Auflösung Beiträge		5.203,89
33210000	53800101	Benutzungsgebühren	79.200,00	85.536,00
35910000	53800101	Andere sonstige ordentliche Erträge		
38110000	53800101	Straßenentwässerungsanteil	12.220,00	5.562,99
			<b>110.530,00</b>	<b>110.278,38</b>
		<b>Ergebnis</b>	€	€
		Erträge 2020	110.530,00	110.278,38
		Aufwendungen 2020	210.710,00	103.057,25
			-100.180,00	7.221,13
		abzüglich Kostenunterdeckung	0,00	0,00
		zuzüglich Kostenüberdeckung 2015	9.940,00	9.937,02
		<b>gebührenrechtliches Ergebnis 2020</b>	<b>-90.240,00</b>	<b>17.158,15</b>

Das gebührenrechtliche Ergebnis ist vom Gemeinderat festzustellen. Im Jahr 2020 wurde bei der Abwasserentsorgung eine **Kostenüberdeckung von 17.158,15 €** erzielt.

Kostenüberdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt entweder durch Einstellen in eine **zukünftige Gebührekalkulation** oder durch Verrechnungsbeschluss. Über den Ausgleich der Kostenüberdeckung entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

Bis zum Beschluss über den Ausgleich der Kostenüberdeckung ist eine Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO zu bilden (Pflichtrückstellung). Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/**oder ihrer Fälligkeit** ungewiss sind. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen bzw. **Mindereinzahlungen** führen. Bei der Rückstellung für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse handelt es sich um eine Verbindlichkeitsrückstellung. Durch die Bildung einer Rückstellung wird die Kostenüberdeckung ergebnisbelastend neutralisiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Bildung einer Rückstellung für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse wird die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 in dieser Höhe belastet. Die Auflösung der Rückstellung

erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt; entweder durch **Einstellen in eine Gebührenkalkulation** oder durch Verrechnungsbeschluss (Ausgleich einer Kostenunterdeckung).

**Rechtslage:**

Gebührenkalkulation bzw. Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses nach § 14 KAG

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Meike Schelshorn erläutert das gebührenrechtliche Ergebnis und beantwortet Fragen des Gemeinderates.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 in Höhe von 17.158,15 € fest.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 5:**

**Jahresabschluss 2020 - Feststellungsbeschluss gemäß § 95 b Abs.1 GemO (Vorlage)**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2020 liegt dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage vor. Die wesentlichen Eckpunkte werden in der Sitzung mittels einer Präsentation erläutert.

**Rechtslage:**

§ 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Meike Schelshorn stellt den Jahresabschluss anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Sie stellt fest, dass es sich um ein sehr erfreuliches Ergebnis handelt.

**Beschluss:**

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16.09.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	789.862,10
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	750.076,50
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>39.785,60</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>

1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>39.785,60</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.535,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.169,06
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>26.366,48</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.013,84
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.874,76
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>36.860,92</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>10.494,44</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.761,54
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>9.761,54</b>
<b>2.11</b>	<b>Aenderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-20.255,98</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.993,26
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>23.986,09</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-18.262,72</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>5.723,37</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.607.428,55
3.3	Finanzvermögen	139.534,94
3.4	Abgrenzungsposten	2.089,92
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>8.749.053,41</b>
3.7	Basiskapital	6.891.027,84
3.8	Rücklagen	130.219,92
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.571.634,15
3.11	Rückstellungen	18.286,06
3.12	Verbindlichkeiten	137.885,44
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>8.749.053,41</b>
-------------	--	---------------------

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 6:**

**Sanierung Rathaus / Gemeindesaal - ELR-Antrag für das Programmjahr 2022 (Vorlage)**

**Sachverhalt:**

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden.

Der GVV Schönau im Schwarzwald ist seit dem 10. September 2019 Schwerpunktgemeinde und hat hierdurch Fördervorrang. Bei der Antragstellung als Schwerpunktgemeinde wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser beinhaltet alle geplanten investiven Maßnahmen der Gemeinden des GVV Schönau im Schwarzwald. Für die Gemeinde Schönenberg wurde u.a. die Sanierung des Rathauses/Gemeindesaals mit in den Maßnahmenkatalog mitaufgenommen. Die Förderung beim Umbau/Sanierung einer Gemeinschaftseinrichtung beträgt 50 % gedeckelt auf 750.000 €.

**Die Förderung wird auf die Nettokosten berechnet.**

Von Herrn Bürgermeister Ewald Ruch wurden Angebote eingeholt. Die Gesamtkosten betragen belaufen sich auf brutto 500.022,46 €. Die Nettokosten betragen 420.186,94 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel werden entsprechend dem Beschlussvorschlag im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende zeigt eine Bilderdokumentation zum ELR-Antrag. Meike Schelshorn stellt die Sitzungsvorlage vor und erläutert, wie das Projekt finanziert werden soll. Gemeinderat Florian Bläsi erkundigt sich, warum die Heizung nicht über Bafa läuft. Meike Schelshorn erläutert, dass die Förderung im ELR höher ist.

**Beschluss:**

- a. Der Gemeinderat beschließt für die Sanierung des Rathauses / Gemeindesaals einen ELR-Antrag für das Jahr 2022 zu stellen
- b. Grundlage des ELR-Antrags sind Gesamtkosten von 420.186,94 € (netto)
- c. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Mittel in den Haushaltsplan 2022 einzustellen:

- |   |              |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Sanierung Rathaus / Gemeindesaal - Eigenmittel             | 9.929,00 €   |
| <input type="checkbox"/> Sanierung Rathaus / Gemeindesaal – Zuschuss ELR            | 210.093,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sanierung Rathaus / Gemeindesaal – Zuschuss Ausgleichstock | 150.000,00 € |

Sanierung Rathaus / Gemeindesaal - Darlehen	130.000,00 €
---	--------------

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 7:**

**Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses Schönenberg (Vorlage)**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung wird der Gutachterausschuss auf vier Jahre bestellt. Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt.

Nach § 2 (2) der Gutachterausschussverordnung ist für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen.

Die Amtszeit der jetzigen Gutachter endet und eine Neubestellung hat zu erfolgen. Die Amtszeit des neuen Gutachterausschusses endet nach 4 Jahren bzw. nach Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

Nach § 192 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen.

Der derzeitige Gutachterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Ralf Bläsi, Schönenberg, Vorsitzender  
 Herr Erich Riesterer, Schönenberg, Stellvertretender Vorsitzender  
 Herr Rudolf Steinebrunner, Schönenberg,  
 Herr Patrick Keller, Schönenberg  
 Herr Helmut Wunderle, Bauamt Schönau im Schwarzwald  
 Frau Tanja Burgert, Lörrach, Finanzamt  
 Herr Joachim Kempf, Lörrach, Stellvertreter Finanzamt

Es sind alle Gutachter neu zu bestellen, wobei das Vorschlagsrecht für die Vertreter des Finanzamts bei dieser Behörde liegt. Nach Rücksprache mit Frau Knöbel, Geschäftsstellenleiterin des Finanzamts Lörrach und Herrn Kempf soll der bisherige Gutachter des Finanzamts, Herr Kempf wieder bestellt werden. Herr Kempf hat intern zwar die Stelle gewechselt, aber bis seine Nachfolge feststeht wird Herr Kempf dies interimswise weiter ausführen. Einen Stellvertreter konnte das Finanzamt nicht mitteilen, da sie momentan keine geeignete Person haben.

Es sind alle Mitglieder neu zu bestellen, wobei eine wiederholte Bestellung zulässig ist. Festzulegen sind auch der Vorsitzende und sein Stellvertreter.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die bisherigen Mitglieder Ralf Bläsi, Erich Riesterer und Patrick Keller würden das Amt weiterhin übernehmen. Rudolf Steinebrunner bittet um Ablösung.

Das Gremium schlägt Roland Stiegeler vor. Der Vorsitzende fragt bei ihm nach.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Gutachterausschusses:

Herr Ralf Bläsi, Schönenberg, Vorsitzender

Herr Erich Riesterer, Schönenberg, Stellvertretender Vorsitzender

Herr Roland Stiegeler, Schönenberg

Herr Patrick Keller, Schönenberg

Herr Helmut Wunderle, Bauamt Schönau im Schwarzwald

Herr Joachim Kempf, Lörrach, Finanzamt

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 8:**

**Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 23.09.2021 (Vorlage)**

**Sachverhalt:**

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 23.09.2021 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsvorlage vor.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Einstimmige Befürwortung des Gemeinderates.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Einstimmige Befürwortung des Gemeinderates.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt den Beschlussvorschlägen in TOP 3 und 4.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 9:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 9.1:**

**Wasserqualität**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Untersuchungsinstitut Heppeler eine hygienisch einwandfreie Wasserqualität festgestellt hat.

**TOP 9.2:  
Haushaltsplan 2022**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte, sich Gedanken zu machen, was im Haushalt 2022 eingeplant werden soll.

**TOP 9.3:  
Tourismus-Beirat**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Schreiben bezüglich Tourismus-Beirat bei ihm liegt. Wer Interesse hat, soll sich bei ihm melden.

**TOP 9.4:  
Illegale Müllentsorgung**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Bürger ihn informiert haben, dass am Birkbühl Marmeladen-Gläser vergraben wurden. Er hat diese entsorgt.

**TOP 10:  
Verschiedenes**

**TOP 10.1:  
Konus-Vertrag mit Schwarzwald Tourismus GmbH**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der neue Vertrag „Konus“ der Schwarzwald Tourismus GmbH vorliegt und stellt diesen vor. Der Vertrag soll verlängert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für die Verlängerung des Vertrages aus.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 10.2:  
Feuerwehr - Materialanforderung**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Freiwillige Feuerwehr hat einen Antrag auf Materialanforderung (Flammschutzhauben, Schläuche, Schlauchtragekorb) gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Materialanforderungen zu.

Abstimmung: J:7, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 10.3:****Feuerwehr - Bedarfsplan****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Feuerwehr-Bedarfsplan fertiggestellt werden muss.

**TOP 10.4:****Feuerwehr - neues Fahrzeug****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende informiert über den Stand (Zuschuss und Eigenmittel) zum neuen Fahrzeug (FSF-W).

Aus dem Ausgleichstock fehlen 73.000 Euro. Daher ist die Finanzierung nicht gesichert und es wird nicht ausgeschrieben.

**TOP 10.5:****Boule-Platz****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Turner-Frauen haben nach einem Boule-Platz angefragt. Das Gremium berät, wo man einen solchen Platz machen könnte. Möglich wäre der Platz kombiniert mit dem Spielplatz.

**TOP 10.6:****Dank an Gemeinderat****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderat Florian Bläsi für die Aufräumarbeiten zwischen Feuerwehrhaus und Kapelle.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: